Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz

Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz

Band: 82 (1973)

Heft: 1

Artikel: Warten - mit System

Autor: Zurschmiede-Reinhart, Ernst

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-547745

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Warten – mit System

Ernst Zurschmiede-Reinhart

Die Rolle des Berufs wird nicht von allen Jugendlichen in gleicher Weise beurteilt. Die einen betrachten die gute Wahl immer noch als das Fundament, auf dem ein erfüllendes und beglückendes Leben aufgebaut werden kann; andere sehen darin ein notwendiges Übel. Im Extremfall ist für manche der Beruf nichts Erstrebenswertes, sondern sie bezeichnen ihn als den Karren, auf dem sich eine angekränkelte Gesellschaft in einen ungesunden Wohlstand hinaufkutschiert.

Wer vom Amt her in einer Schwestern- oder Pflegerschule tätig ist, oder sich der Heranbildung künftigen Pflegepersonals in einer Vorschule annimmt, der weiss, dass viele Junge ein ernsthaftes Berufsziel vor Augen haben. Die Beurteilung der Tätigkeit ist aber in manchen Belangen nüchterner geworden, man nennt die Dinge beim Namen, es gibt weniger Tabus als früher, unbekümmert wird nach Lohn und Freizeit gefragt, das Arbeitsklima kommt zur Sprache und später selbst der Dienstplan.

Es ist gut zu verstehen, dass da und dort diese Ungeniertheit Bestürzung hervorruft. Man ist auch erstaunt über die Selbstsicherheit, mit der die Jugendlichen ihre Laufbahn planen und unbequeme Fragen über die Wartezeit stellen, die mit der Erlernung der Krankenpflege verbunden ist. In dieser Hinsicht muss immer wieder für ein gegenseitiges Verständnis geworben werden. Der Beruf verlangt Reife. Das ist eine feststehende Tatsache. Aber die Frage des Stichtages für die Altersbegrenzung zum Eintritt in eine Pflegeschule kann im Gespräch mit Anwärterinnen und Anwärtern auf den Pflegeberuf nicht ausgeklammert werden. Sie nehmen das Warten bis zur Erreichung des verlangten Eintrittsalters in der Regel willig auf sich. Diese Bereitschaft, auf eine vorläufige berufliche Sicherung zu verzichten, um sich für den künftigen Dienst am Kranken vorzubereiten, kann als eine Art guter Qualifikation für die Einstellung zur Arbeit betrachtet werden. Vernünftige Fragen verlangen aber auch überzeugende Antworten.

Bei der Werbung von Nachwuchs für den Pflegeberuf sind vielleicht bis heute einige Faktoren übersehen worden, die, richtig beurteilt, zu kleineren Änderungen bezüglich der Eintrittsbedingungen in Pflegeschulen führen könnten. Die Eingliederung der angehenden Berufsleute aller Richtungen hat sich unter dem Einfluss der Vollbeschäftigung stark gewandelt. Die Vielfalt des Angebotes erschwert die Übersicht. Selbst der Mittelschüler ist auf die Hilfe des eigens dafür ausgebildeten Berufsberaters angewiesen, wenn er die richtige Fakultät an der Hochschule wählen soll. Die Berufsfindung nimmt in den Abschlussklassen der Volksschule einen wichtigen Platz ein. Darüber hinaus sind eigentliche Berufswahlklassen gebildet worden. Kurzum, die Berufsberatung ist im ganzen Lande eine feste Einrichtung und erfasst die Jugendlichen fast lükkenlos. Auf der andern Seite sind die Arbeitgeber, die in hartem Konkurrenzkampf Nachwuchs in ihre Betriebe zu ziehen suchen. Es ist klar, dass sich dabei die «Warteberufe» in einer ungünstigen Ausgangslage

Wer unter diesen Umständen eine zusätzliche Ausbildung auf sich nimmt und damit zwei Jahre der Unsicherheit einhandelt, der hat ein Anrecht darauf, gut beraten zu werden. Einige solothurnische kantonale Amtsstellen, die für das Gesundheits- und Spitalwesen verantwortlich sind, haben sich darum in die Berufsberatung eingeschaltet, um den Interessenten für Pflegeberufe die bestmögliche Hilfe zu bieten. Diplomierte Krankenschwestern wirken als Beraterinnen und setzen sich für die Werbung ein. In den Abschlussklassen sind die Schüler am besten ansprechbar. Sie lassen sich leicht zu Schnupperlehren in Spitälern und Kliniken anregen. Damit ist viel, aber noch nicht alles gewonnen.

Hat sich der Berufswunsch gefestigt, sind Pläne zu machen, was bis zum Eintritt in die Pflegeschule zu tun ist. Vielfach führt der Weg über einen Welschlandaufenthalt und die Vorschule für Pflegeberufe zum begehrten Ziel. Nicht selten spornen sich mehrere Schülerinnen gegenseitig an, und sie freuen sich auf die gemeinsame Vorbereitungszeit. Sie möchten dann auch gemeinsam die gleiche Pflegeschule besuchen. Alle diese Fragen sind mit den Eltern und den Jugendlichen in mehreren Zusammenkünften zu besprechen. Solch systematisches Planen zerstreut in sehr vielen Fällen die Bedenken der Eltern wegen der Wartezeit, da der Weg zum Beruf auf diese Weise gesichert ist. So scheint es wenigstens! Alles wurde eingeplant, nur eines nicht: der Geburtstag! Das kann zu grossen Enttäuschungen führen, denn nach bestehenden Vorschriften muss eine Anwärterin erbarmungslos zurückgestellt werden, wenn ihr Geburtstag auf die Zeit nach Beginn des Einführungskurses der

plant, nur eines nicht: der Geburtstag! Das kann zu grossen Enttäuschungen führen, denn nach bestehenden Vorschriften muss eine Anwärterin erbarmungslos zurückgestellt werden, wenn ihr Geburtstag auf die Zeit nach Beginn des Einführungskurses der vorgesehenen Pflegeschule fällt. Sie wird von ihren Freundinnen getrennt, mit denen sie Schul- und Vorbereitungszeit verbrachte und mit denen zusammen sie die Ausbildung anzutreten hoffte. Solches Vorgehen will den Eltern und den Schülerinnen nicht einleuchten. Die Mittelschule nimmt auch alle Angehörigen eines Schuljahrganges anstandslos auf, ebenso ist der Übertritt in die kaufmännischen und gewerblichen Berufsschulen garantiert. Um alle Missverständnisse zu vermeiden, sei betont, dass wir die zweijährige Wartefrist durchaus billigen. Aber darnach muss der ungebrochene Bildungsgang für alle Schülerinnen und Schüler des gleichen Schuljahrgangs bei entsprechenden Leistungsausweisen möglich sein. Wenn wir in dieser Beziehung keine Lösung anbieten können, gehen den Pflegeschulen, die nur im Frühjahr einen Kurs beginnen, so viele Anwärterinnen verloren, dass in manchen Fällen die Bildung einer Klasse überhaupt in Frage steht. Davon wird nicht nur die Schule, sondern der Gesundheitsdienst der Region als Ganzes betroffen.

Das Argument der fehlenden Reife kann nach zwei Jahren Wartezeit nicht angebracht werden. Einige Wochen oder gar Tage sind nicht entscheidend. Heute wird die Schulreife ja meist schon im Kindergarten beurteilt. Zurückstellungen sind dort an der Tagesordnung, daher sind die Schuljahrgänge ziemlich ausgeglichen.

Allen Schülern sollte nach der obligatorischen Schulzeit eine normale Fortsetzung ihrer Ausbildung offen stehen, die nicht durch Zufälligkeiten – wie das Geburtstage nun einmal sind – beeinträchtigt ist. Vor allem darf den Mädchen und Burschen, die in einem Pflegeberuf ihre Kräfte zur Verfügung stellen wollen, das Warten auf den Beginn der Ausbildung im ersehnten Beruf nicht ohne ganz zwingende Gründe erschwert werden.